

Hilfen nach §§ 67ff. SGB XII im Landkreis Konstanz

Ambulante Hilfen für
wohnungslose Frauen

Konzeption



FACHVERBAND FÜR
PRÄVENTION UND REHABILITATION
IN DER ERZDIÖZESE FREIBURG E.V.

1. Bedarfslage

In den letzten Jahren hat die Zahl wohnungsloser Frauen im Baden-Württemberg überproportional zugenommen.

Im Landkreis Konstanz wurden im Jahr 2014 insgesamt 207 (Vorjahr 188) Hilfe-maßnahmen mit 153 (Vorjahr 146) wohnungslosen Frauen durchgeführt. Täglich haben ca. 40-50 Frauen zum Hilfesystem der AGJ- Wohnungslosenhilfe Kontakt.

Die Dienste und Einrichtungen in der Wohnungslosenhilfe sind für die besonderen frauenspezifischen Bedarfe längst nicht ausreichend ausgestattet. Es fehlt an geeigneten Angeboten in der bislang männlich geprägten Hilfelandschaft. Nach Stichtagserhebungen im Landkreis Konstanz wohnen lediglich 1/3 aller hilfesuchenden Frauen in qualifizierten Hilfeangeboten, 2/3 der wohnungslosen Frauen befinden sich in ungesicherten Unterkunftsverhältnissen oder auf der Straße. Hinzu kommt, dass Wohnungslosigkeit bei Frauen sich meist verdeckt äußert.

Es ist davon auszugehen, dass die statistisch erfasste Anzahl wohnungsloser Frauen nur die „Spitze des Eisbergs“ darstellt und dass mindestens doppelt so viel Frauen im Landkreis wohnungslos sind als bisher bekannt.

Viele Frauen schämen sich ihrer Notlage und versuchen so lange wie möglich ohne Hilfe auszukommen. Sie behelfen sich mit Provisorien und riskieren dabei materielle, soziale und sexuelle Abhängigkeiten, bis hin zur Prostitution. Aus Angst vor Übergriffen auf der Straße und um eine Wohnungslosigkeit zu vermeiden, gehen sie häufig Notpartnerschaften ein, um ein Dach über dem Kopf zu haben.

Frauen tauchen im Hilfesystem meist erst dann auf, wenn sie keine andere Möglichkeit mehr sehen. Häufig leiden sie dann schon unter gravierenden psychischen Problemen. 90% der betroffenen Frauen haben körperliche und sexuelle Gewalt und Missbrauch erfahren und sind in der permanenten Gefahr, dieser wieder ausgesetzt zu sein.¹

Im Landkreis Konstanz gibt es keine solitäre frauenspezifische Einrichtung und somit kein Hilfeangebot für Frauen, die auf einen geschützten Rahmen angewiesen sind und deshalb männerdominierte Einrichtungen meiden.

Die AGJ Wohnungslosenhilfe sieht im Landkreis Konstanz aufgrund der jetzt schon hohen Fallzahlen einen frauenspezifischen Hilfebedarf. Dieser Bedarf wird in der Stichtagserhebung 2012 der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg bestätigt.² Bisher konnte wegen fehlender Finanzierung nur bedingt darauf reagiert werden. Aktuelle Standards sind:

- In allen Wohnungsloseneinrichtungen steht weibliches Fachpersonal zur Verfügung.
- Frauen haben prinzipiell Zugang zu allen Hilfeangeboten, außerdem wurde im Aufnahmehaus und stationären Bereich des Jakobushofes in Radolfzell ein separater Wohnbereich ausschließlich für Frauen mit 4 Plätzen eingerichtet.
- Seit 01.01.2014 findet frauenspezifische Fachberatung durch eine Fachkraft im Umfang von 0,5 Stellenprozent im Landkreis Konstanz statt.

Diese Angebote finden aber im Gesamtsetting gemischtgeschlechtlicher (männerdominierter) Einrichtungen statt. Dadurch können zwangsläufig nicht alle hilfesuchende Frauen erreicht werden.

Notwendige Angebote im Landkreis sind eine solitäre Tagesstätte für Frauen mit integriertem niederschwelligem Beratungsangebot, sowie frauenspezifische Wohnprojekte.

¹ Siehe Enders-Drägässer, Uta u.a. (1999), Frauen ohne Wohnung Kohlhammer Band 186, S.122

² http://www.liga-bw.de/fileadmin/content/liga-bw/docs/Veroeffentlichungen/Stichtagserhebung/Stichtagserhebung_2012.pdf, Seite 31

2. Umsetzung im Landkreis Konstanz

Da Frauen sehr häufig im Vorfeld ihrer Wohnungslosigkeit oder bedingt durch ihre Wohnungsnot Gewalterfahrungen ausgesetzt sind, ist es unabdingbar, dass die Hilfeangebote für Frauen örtlich getrennt sind von denen der Männer.

Folgendes gilt für die Umsetzung der frauenspezifischen ambulanten Hilfen (solitäre Fachberatungstelle mit Tagesstätte und frauenspezifische Wohnprojekte):

2.1. Die Berücksichtigung der besonderen Hilfebedarfe wohnungsloser Frauen³

Die Hilfebedarfe der Frauen unterscheiden sich in wichtigen Punkten von denen der Männer und erfordern deshalb spezifische Leistungen.

Die besonderen sozialen Schwierigkeiten sind erfahrungsgemäß bei dieser Zielgruppe insbesondere verschärft durch

- traumatische Gewalterfahrungen
- psychische Probleme
- schlechte gesundheitliche Verfassung
- fehlende oder unzureichende Schulausbildung bzw. berufliche Qualifikation
- schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt
- verletzend Erfahrungen in Partnerschaft und Familie
- besondere Belastungen bei Verhütung, in Schwangerschaft und im Kontakt mit eigenen (fremd untergebrachten) Kindern, die im Zusammentreffen mit Wohnungslosigkeit schwer zu bewältigende Probleme sind.

2.2. Rechtsgrundlagen

Die Hilfen werden nach §§ 67ff. SGB XII (Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten) in Verbindung mit der Durchführungsverordnung nach § 69 SGB XII und der Sozialhilferichtlinien des Landes Baden-Württemberg durchgeführt. Für das Betreute Wohnen gelten die Richtlinien des Landkreises Konstanz über die Förderung fachlich betreuter Wohnformen im Rahmen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67ff. SGB XII.

Vertragliche Grundlagen sind Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen nach § 75 Abs. 3 SGB XII, sowie Einzelvereinbarungen zwischen dem Landkreis Konstanz und dem AGJ Fachverband.

2.3. Ziele und Aufgaben

Die Ziele und Aufgaben sind grundsätzlich in den Leistungsbeschreibungen der ambulanten Fachberatungsstellen und Tagesstätten sowie in den Richtlinien des Landkreises Konstanz über die Förderung fachlich betreuter Wohnformen im Rahmen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67ff. SGB XII beschrieben.

Für die Zielgruppe wohnungsloser Frauen sind im Speziellen außerdem folgende Leistungen zu erbringen:

³ Aus Empfehlungen der Liga-AG Straffälligen-Wohnungslosenhilfe 12.05.2010

Bedarfsgerechte Leistungen für wohnungslose Frauen⁴

Die Hilfen sind in besonderer Weise ausgerichtet auf

- die Vorbereitung auf und die Vermittlung in therapeutische Behandlung traumatischer Gewalterfahrungen, z.B. durch frauenspezifische Beratung auch in Kooperation mit vernetzten Fachangeboten
- Beratung zu Verhütung, Schwangerschaft, Versorgung und Erziehung von Kindern, Umgangsrecht, Stärkung in Beziehungen, Partnerschaft und Familie auch in Kooperation mit vernetzten Fachangeboten
- die schwierige Integration in den Arbeitsmarkt z.B. durch erweiterte Unterstützung beim Suchen und Halten eines Ausbildungs- / Arbeitsplatzes
- die Bewältigung gesundheitlicher Probleme im psychischen und körperlichen Bereich
- Hilfen zur Verbesserung und Erhaltung der Gesundheit, auch hinsichtlich von Suchtproblemen bis hin zu Essstörungen, psychischer und körperlicher Beeinträchtigungen einschl. Vorsorge, Ernährung, Sport und Hygiene
- die Persönlichkeitsentwicklung
- die Entwicklung sozialer Kompetenzen insbesondere in Partnerschaft und Familie.⁵
- Hilfen beim Aufbau sozialer Kontakte.
- spezifischen Schutz vor erneuter Gewalt

Die Leistungsangebote sind auf die grundlegende Verbesserung der Lebenslagen wohnungsloser Frauen und die Hinführung zu einer möglichst selbstständigen Lebensführung ausgerichtet. Es soll eine weitergehende Gefährdung vermieden und eine neue Lebensperspektive aufgebaut werden.

2.4. personelle, räumliche und sächliche Ausstattung

Zur Umsetzung der Gesamtkonzeption bedarf es

- für die Tagesstätte mit Fachberatung hundert Stellenprozent Fachkraft Sozialarbeit und fünfzig Stellenprozent Hauswirtschaft für Regie und Arbeitsanleitung, sowie
- für das Betreute Wohnen Fachkräfte Sozialarbeit entsprechend den Richtlinien im Rahmen der bisher vereinbarten Platzkontingente.

Der Raumbedarf für eine solitäre Tagstätte und Fachberatung ist ca. 100-150 qm in zentraler Lage.

Räumliche und sächliche Ausstattung siehe auch 2.6.1 und 2.6.2

2.5. Vernetzung und Kooperation

Um eine bestmögliche Betreuung umzusetzen, arbeiten die Fachkräfte eng vernetzt und kooperieren mit anderen, insbesondere frauenspezifischen, Institutionen und Diensten.

⁴ Aus Empfehlungen der Liga-AG Straffälligen-Wohnungslosenhilfe 12.05.2010

⁵ In Situationen von Armut und Wohnungslosigkeit, so die Münchner Greifenhagen- Untersuchung, sind wohnungslose Frauen häufig von familiären / frauenspezifischen Aufgaben und Rollen mit weit reichenden Folgen überfordert.

2.6. Die Umsetzung im Einzelnen

2.6.1 Solitäre Tagesstätte mit integriertem Beratungsangebot für wohnungslose Frauen

Im Jahr 2014 wurden durch die vorhandenen Fachberatungsstellen im Landkreis insgesamt 144 Frauen erreicht, 18 Frauen am Standort Radolfzell, 56 Frauen in Konstanz und 70 Frauen in der Stadt Singen. Gerade dort, wo am meisten Frauen Hilfe nachfragten, gibt es weder eine Tagesstätte, noch ein Unterkunftsangebot nach §§ 67ff. SGB XII.

Da viele Frauen körperliche und sexuelle Gewalt erfahren mussten, haben sie ein Anrecht auf ein Hilfesystem ohne Gefahr der sexuellen Belästigungen und der sexuellen Gewalt, das ihnen die Chance bietet, ihre Gewalterfahrungen zu thematisieren. Es muss im Landkreis Konstanz eine Tagesstätte mit integriertem Beratungsangebot geschaffen werden, die ausschließlich Frauen vorbehalten ist. Wohnungslose Frauen erleben Raum oft als Ort der Gefahr und Verletzung, denn Gewalt gegen Frauen wird überwiegend in der Privatheit der Wohnung verübt (vgl. Enders-Drägässer/ Sellach, S. 188, 2000). Deshalb sind „Frauenräume“ ein notwendiges Unterstützungsangebot.

Durch das zusätzliche Angebot der frauenspezifische Fachberatung durch eine Mitarbeiterin mit Stellenumfang von 50% konnten in einem ersten Schritt niederschwellige Zugänge für wohnungslose Frauen zum Hilfesystem Wohnungslosenhilfe verbessert werden, sowie das Hilfenetzwerk und Kooperationen verstärkt werden.

Ein weiteres zentrales Ziel ist die Schaffung einer solitären Tagesstätte mit integriertem Beratungsangebot für Frauen. Die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten gestaltet sich nicht einfach.

Beschreibung der Zielgruppe

Frauen in existenziellen Notlagen, alleinstehende wohnungslose Frauen, Frauen, die ganz ohne Unterkunft auf der Straße leben, sowie auch Frauen, die von den unterschiedlichsten Formen der verdeckten Wohnungslosigkeit betroffen sind (prekäre Wohnsituationen) und besondere soziale Schwierigkeiten haben. Frauen, die sich selbst möglicherweise nicht als Wohnungslose bezeichnen und die sich auch nicht der Obdachlosenszene zurechnen, da sie noch irgendein Dach über dem Kopf haben. Ihnen soll Zugang zu Hilfe und Unterstützung ermöglicht werden.

personelle, räumliche und sächliche Ausstattung

Es wird sichergestellt, dass Frauen durch weibliche Fachkräfte betreut werden.

Eine Erreichbarkeit von Montag bis Freitag wird gewährleistet. Die Öffnungszeiten der Tagesstätte kann unter Beteiligung der wohnungslosen Frauen und Ehrenamtlichen umgesetzt werden.

Da wohnungslose Frauen auf der Straße ihre Grundbedürfnisse nicht oder nur unzureichend befriedigen können, sind folgende Angebote in der Tagesstätte erforderlich:

Sanitäre Anlage zur Körperhygiene, Waschmaschine und Trockner, Essen und Getränke, Kleiderkammer, Zeitung, Telefon, Internet, Schließfächer und Postadresse. Diese Möglichkeit der unmittelbaren Befriedigung eines existenziellen Bedarfs ist ein wesentliches Merkmal niederschwelliger Hilfen.

Der Raumbedarf für Fachberatung und Tagesstätte ist ca. 100-150 qm in zentraler Lage. Zur Ausstattung sind Büromöbel, Telefon, PC, Internet, sowie eine Küchenzeile, Waschmaschine, Trockner und übliches Mobiliar erforderlich.

2.6.2 Frauenspezifische Wohnprojekte

- **Betreutes Wohnen/ Frauenpension**

Ein betreutes Wohnprojekt für bis zu 8 Frauen mit Hilfebedarf nach §§ 67ff. SGB XII kann am Standort Singen durch den AGJ Fachverband realisiert werden.

Das Leistungsangebot ist auf die grundlegende Verbesserung der Lebenslagen von wohnungslosen Frauen und die Hinführung zu einer möglichst selbstständigen Lebensführung ausgerichtet. Durch das Angebot von Wohnraum in Verbindung mit Beratung und persönlicher Betreuung soll eine weitergehende Gefährdung vermieden und eine neue Lebensperspektive aufgebaut werden.

Die Betreuungsleistungen werden im Rahmen des mit dem Landkreis Konstanz vereinbarten Kontingents für Betreutes Wohnen durch die AGJ Wohnungslosenhilfe erbracht, die Räumlichkeiten werden durch den AGJ Fachverband angemietet und für den Zeitraum der durch das Kreissozialamt bewilligten Maßnahme, den Hilfeempfängerinnen zur Nutzung überlassen.

Beschreibung der Zielgruppe

Das ambulant betreute Wohnen in Wohngruppen ist für wohnungslose Frauen konzipiert. Insbesondere für Frauen, die aus verschiedensten Gründen die übrigen Wohnhilfeangebote der AGJ Wohnungslosenhilfe nicht nutzen wollen bzw. können, soll in der Wohngruppe ein niederschwelliges Unterkunftsangebot mit Betreuung umgesetzt werden.

Die weitere Beschreibung der Zielgruppe ergibt sich aus den Richtlinien des Landkreises Konstanz über die Förderung fachlich betreuter Wohnformen im Rahmen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67ff. SGB XII.

Ziel

Ist es, dass wohnungslose Frauen relativ schnell (bei frei werdenden Plätzen) aufgenommen werden können. Allerdings sind die Wohnplätze nur für einen befristeten Aufenthalt gedacht, denn die Frauen sollen während des Betreuungszeitraums dahingehend unterstützt werden, eine eigene Wohnung zu finden. Die Betreuung kann dann entsprechend dem Hilfeplan im Individualwohnraum weitergeführt werden.

personelle, räumliche und sächliche Ausstattung

Es wird sichergestellt, dass Frauen durch weibliche Fachkräfte betreut werden.

In Wohngemeinschaften werden Frauen möblierte, abschließbare Einzelzimmer mit gemeinsam genutzten sanitären Anlagen und Küchen befristet zur Verfügung gestellt.

Finanzierung

Für das Betreute Wohnen wird vom Sozialhilfeträger eine Betreuungspauschale auf der Grundlage der mit dem AGJ Fachverband abgeschlossenen Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung erstattet. Der Anspruch der Einzelnen auf Hilfe zum Lebensunterhalt und andere gesetzliche Leistungsansprüche bleiben von der Vergütungspauschale unberührt.

Die Kosten der Unterkunft, sowie die Wohnnebenkosten werden in der Regel durch die Bewohnerin an den AGJ Fachverband direkt erstattet.

Die Umsetzung des Hilfeangebots erfolgt im Rahmen des mit dem Landkreis vereinbarten Platzkontingents.

- **Erschließung von weiterem frauenspezifischen Wohnraum**

Durch die akute Wohnungsnot im Landkreis Konstanz muss dringend weiterer Wohnraum für Frauen erschlossen werden, um zu verhindern, dass Frauen z.B. auf Übernachtungsprostitution angewiesen sind.

Die Erschließung von Wohnraum soll durch die frauenspezifische Fachberatungstelle in enger Kooperation mit den Kommunen und Wohnbaugesellschaften erfolgen.

2.7. Träger

Der AGJ- Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e.V. bietet einen Verbund von ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen für wohnungslose Menschen, sowie für suchtkranke Menschen. Außerdem unterhält der AGJ- Fachverband Beschäftigungsprojekte (PVD) für arbeitslose Menschen. Als katholischer Fachverband ist die AGJ Mitglied im Diözesan-Caritasverband der Erzdiözese Freiburg e.V.

Seit 1986 bietet der AGJ- Fachverband in Kooperation mit dem Landkreis Konstanz und den Städten Konstanz, Radolfzell und Singen Hilfen nach §§ 67ff. SGB XII für wohnungslose Menschen an. Dazu gehören zwei Tagesstätten, drei ambulante Fachberatungsstellen, 14 Aufnahmeausplätze, 24 stationäre Plätze, 35 Plätze Betreutes Wohnen und eine medizinische Ambulanz. In den Zweckbetrieben des AGJ- Fachverbandes, der PVD, werden im Landkreis in enger Kooperation mit dem Jobcenter vielfältige Angebote für ca. 40 Personen im Bereich der Arbeits- und Beschäftigungshilfen umgesetzt. Die Hilfen sind sowohl trägerintern, besonders aber auch innerhalb des Landkreises, auf Landes- und Bundesebene gut vernetzt und können dadurch alle Ressourcen optimal nutzen.

Die Leiterin der AGJ Wohnungslosenhilfe Landkreis Konstanz ist auf Landesebene federführend im Gremium AK wohnungslose Frauen bei der Liga der freien Wohlfahrtspflege sowie in der Arbeitsgruppe Investitionsförderung Gefährdetenhilfe beim KVJS beratend für die Belange wohnungsloser Frauen tätig.

Vor diesem Hintergrund eignet sich der AGJ- Fachverband besonders als Träger für Hilfen nach §§ 67ff. SGB XII für wohnungslose Frauen im Landkreis Konstanz.

AGJ im Landkreis Konstanz

**April 2013
fortgeschrieben im Februar 2015**

Wohnungslosenhilfe im Landkreis Konstanz



Aufgabenbeschreibung

Der AGJ- Fachverband bietet im Landkreis Konstanz auf der Grundlage der §§ 67ff. SGB XII Hilfen für Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind. Ziel ist, die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten.

Das Hilfeangebot umfasst:

Drei Fachberatungsstellen, zwei Tagesstätten, die mobile medizinische Ambulanz, 14 Plätze im Aufnahmehaus, 24 stationäre Plätze, 35 Plätze Betreutes Wohnen und Arbeits- und Beschäftigungshilfen für ca. 40 Personen in unserem Zweckbetrieb PVD.

Zielgruppen

Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen

Spezielle Angebote

Auszahlung der Regelleistungen nach SGB II und SGB XII für o.g. Personenkreis

Niedrigschwellige medizinische Ambulanz (auch aufsuchend)

Einsatz von ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen

Spezielles Wohn- und Betreuungsangebot für wohnungslose Frauen

Spezielles Wohn- und Betreuungsangebot für wohnungslose unter 25- Jährige

Spezielles Wohn- und Betreuungsangebot für suchtkranke wohnungslose Menschen

Spezielles Wohn- und Betreuungsangebot in Langzeithilfen

AGJ Jakobushof

Bodenseestraße 61

78315 Radolfzell

Tel. 07732 – 4023

Fax 07732 – 57801

jakobushof@agj-freiburg.de

AGJ Beratungsstelle und Tagesstätte

Lutherplatz 6

78462 Konstanz

Tel. 07531-1286390

Fax 07531-12863919

[wlih-konstanz@agj-freiburg.de](mailto:wlh-konstanz@agj-freiburg.de)

AGJ Beratungsstelle

Ekkehardstraße 23

78224 Singen

Tel. 07731- 183024

Fax 07731- 183378

jakobushof@agj-freiburg.de

Spendenkonto

Konto: 218 174 019

BLZ: 692 910 00

Volksbank Konstanz- Radolfzell

Die Einrichtungen des AGJ- Fachverbands im Landkreis Konstanz

Konstanz

**Fachberatung und Tagesstätte für wohnungslose Menschen
Medizinische Ambulanz**
Lutherplatz 6
78462 Konstanz

Tel. 07531/128639-0
Fax 07531/128639-19
wlh-konstanz@agj-freiburg.de
www.agj-konstanz.de

**Betreutes Wohnen Suchthilfe
Betreutes Wohnen Wohnungslosenhilfe**
Schottenstraße 4
78462 Konstanz

Tel. 07531/128659-0
Fax 07531/128659-19
wlh-konstanz@agj-freiburg.de
www.agj-konstanz.de

Suchtberatung Konstanz
Luisenstr. 7
78464 Konstanz

Tel. 07531/3655855
Fax 07531/3655861
suchtberatung-konstanz@agj-freiburg.de
www.suchtberatung-konstanz.de

Radolfzell

**Fachberatung und Tagesstätte für wohnungslose Menschen
Medizinische Ambulanz**
Bodenseestraße 61
78315 Radolfzell-Böhringen

Tel. 07732/4023
Fax 07732/57801
jakobushof@agj-freiburg.de
www.agj-konstanz.de

**Jakobushof – Facheinrichtung für wohnungslose Menschen
im Landkreis Konstanz**
Aufnahmehaus/Stationäre Hilfe/Betreutes Wohnen
Bodenseestraße 61
78315 Radolfzell-Böhringen

Tel. 07732/4023
Fax 07732/57801
jakobushof@agj-freiburg.de
www.agj-konstanz.de

Fachstelle Wohnungssicherung und Obdachlosenbetreuung
Schlesierstr. 24
78315 Radolfzell

Tel. 07732/9423531
Fachstelle.radolfzell@agj-freiburg.de
www.agj-konstanz.de

PVD Zweigstelle Radolfzell
Bodenseestraße 61
78315 Radolfzell-Böhringen

Tel. 07732/9409644
Fax 07732/9423188
pvd.ra@pvd-agj.de
www.pvd-agj.de

Singen

Fachberatung für wohnungslose Menschen
Ekkehardstr. 23
78224 Singen

Tel. 07731/183024
Fax 07731/183378
jakobushof@agj-freiburg.de

Stockach

Suchtberatung Stockach
Marktplatz 3
78333 Stockach

Tel. 07531/3655855
Fax 07531/3655861
suchtberatung-konstanz@agj-freiburg.de
www.suchtberatung-konstanz.de